

Antrag auf staatliche Fördermittel als Ersatz für entfallende Teilnehmerbeiträge

Dem Antrag ist eine Übersicht zu den vertraglich vereinbarten Teilnehmerbeiträgen bzw. die Gebührensatzung beizufügen!

Wählen Sie die zuständige Bezirksregierung

Antrag auf Gewährung von staatlichen Fördermitteln zur Erstattung von Teilnehmerbeiträgen für die Teilnahme an staatlich geförderten Angeboten der Mittagsbetreuung in den Monaten APRIL und MAI 2021

Hinweis: Die Anträge auf Förderung sind von Trägern, die an mehreren Schulen tätig sind, je Schule und bei Schulen mit Mittagsbetreuungsangeboten von mehreren Trägern von jedem Träger gesondert zu stellen.

1	Antragsteller		
	Antragsberechtigt sind Träger eines Angebots der Mittagsbetreuung, das gemäß der Kultusministeriellen Bekanntmachung „Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen“ vom 7. März 2018 (Az. IV.8-BS7369.0/43/1) im Schuljahr 2020/2021 staatlich gefördert wird.		
	Trägerschaft:	freier Träger (z.B. Verein)	kommunaler Träger
	Name Träger:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
	Telefon:		
	E-Mail-Adresse:		
	Wirtschafts-Identifikationsnummer (sofern noch nicht vergeben: Steuernummer)		
2.	Bankverbindung		
	IBAN:	BIC:	
	Kreditinstitut:		
3.	Angaben zur Schule		
	Schulnummer:		
	Schulart:	GS	FS MS
	Name der Schule:		

4.	Fördermittel			
4.1	Hinweise			
	<u>a) Reguläre Mittagsbetreuung (14 Uhr,</u> gem. Nr. 1.1 der o.g. KMBek) Max. Förderbetrag für die Erstattung von Teilnehmerbeiträgen: gesamt 68 Euro je angemeldetem/r Schüler/in und Monat. Der Freistaat Bayern übernimmt 70 % , die zuständige Kommune 30 %, daher können staatlicherseits max. 48 Euro ausgezahlt werden.		<u>b) Verlängerte Mittagsbetreuung (15.30/16 Uhr,</u> gem. Nr. 1.2 der o.g. KMBek) Max. Förderbetrag für die Erstattung von Teilnehmerbeiträgen: gesamt 110 Euro je angemeldetem/r Schüler/in und Monat. Der Freistaat Bayern übernimmt 70 % , die zuständige Kommune 30 %, daher können staatlicherseits max. 77 Euro ausgezahlt werden.	
	Für einen Monat, in dem die Mittagsbetreuung an mehr als fünf Tagen in Anspruch genommen wird bzw. wurde, erfolgt kein Ersatz der Teilnehmerbeiträge. Diese Regelung umfasst auch die Teilnahme an der Mittagsbetreuung im Rahmen der Notbetreuung.			
	Sofern die tatsächlichen Teilnehmerbeiträge geringer sind als die o.g. Beträge, ist bei der Höhe der beantragten Fördermittel auf 70% der tatsächlichen Teilnehmerbeiträge pro angemeldetem/r Schüler/in abzustellen .			
	Gebühren z.B. für die Mittagsverpflegung, Sachaufwand oder Mitgliedsbeiträge gelten nicht als förderfähiger Teilnehmerbeitrag.			
	Sofern die tatsächlichen monatlichen Teilnehmerbeiträge die o.g. übersteigen, liegt das weitere Verfahren bezüglich der über die maximalen Förderbeträge hinausgehenden Beträge im Verantwortungsbereich des Trägers. Eine Erstattung von Seiten des Staates kommt hierfür nicht in Betracht.			
4.2	Höhe der Förderung			
	Im Folgenden ist für jede Angebotsform jeweils auf die tatsächlich <u>entfallenen Teilnehmerbeiträge</u> für die Monate April und Mai 2021 abzustellen. Eine monatsweise Aufstellung der Kosten ist nicht erforderlich.			
	<u>a) Reguläre Mittagsbetreuung (14 Uhr)</u>		<u>b) Verlängerte Mittagsbetreuung (15.30/ 16 Uhr)</u>	
	Gesamtzahl der Schüler*innen in regulären Gruppen der Mittagsbetreuung		Gesamtzahl der Schüler*innen in verlängerten Gruppen der Mittagsbetreuung	
	Anzahl der Schüler*innen in regulären Gruppen der Mittagsbetreuung mit max. 5 Betreuungstagen im jeweiligen Monat		Anzahl der Schüler*innen in verlängerten Gruppen der Mittagsbetreuung mit max. 5 Betreuungstagen im jeweiligen Monat	
	April	Mai	April	Mai
	Gesamtsumme der entfallenen Teilnehmerbeiträge für diese Schüler*innen in den Monaten April und Mai 2021 (unter Berücksichtigung des max. Förderbetrags i.H.v. 68 Euro)		Gesamtsumme der entfallenen Teilnehmerbeiträge für diese Schüler*innen in den Monaten April und Mai 2021 (unter Berücksichtigung des max. Förderbetrags i.H.v. 110 Euro)	
	Euro		Euro	
	davon 70% (staatlicher Förderanteil, unter Berücksichtigung des max. monatlichen staatlichen Förderbetrags i.H.v. 48 Euro)		davon 70% (staatlicher Förderanteil, unter Berücksichtigung des max. monatlichen staatlichen Förderbetrags i.H.v. 77 Euro)	
	Euro		Euro	
	Beantragte Gesamtförderung aus a) und b):		Euro	

5.	Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)	
5.1	Ich/wir versichern, dass der Antragsteller Träger einer Mittagsbetreuung gemäß der Kultusministeriellen Bekanntmachung „ <i>Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen</i> “ vom 7. März 2018 ist, die im Schuljahr 2020/2021 staatlich gefördert wird.	
5.2	Ich/wir versichern, im Falle einer Förderung die Teilnehmerbeiträge in den betreffenden Monaten zu 100% oder – sofern höhere Beträge erhoben werden – zumindest i.H.v. je 68 Euro bzw. 110 Euro zu erstatten. Hierzu verpflichte/n ich mich/ wir uns auch für den Fall, dass die weiteren 30 % des maximalen Förderbetrags bei der zuständigen Kommune nicht beantragt oder von ihr nicht erstattet werden.	
5.3	Ich/wir bestätige/n, dass für die Monate April und Mai 2021 kein Kurzarbeitergeld beantragt wurde bzw. wird.	
5.4	Ich/wir bestätige/n, dass bei der Bemessung der beantragten Förderung ausschließlich Teilnehmerbeiträge für die Betreuung (ohne Verpflegungskosten etc.) berücksichtigt wurden.	
5.5	Eine Übersicht zu den geltenden vertraglich vereinbarten Teilnehmerbeiträgen bzw. die geltende Gebührensatzung habe/n ich/wir dem Antrag beigefügt.	
5.6	Ich/wir bestätige/n, dass bei der Festlegung der Höhe der beantragten Förderung der maximale Förderbetrag von 68 Euro bzw. 110 Euro sowie ggf. weitere Faktoren (z. B. Anzahl der vertraglich vereinbarten Buchungstage, Bonus für Geschwisterkind etc.) berücksichtigt und jeweils nur 70% der entfallenden Teilnehmerbeiträge geltend gemacht wurden.	
5.7	Ich/wir bestätige/n, dass der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt und unangekündigte Kontrollen vor Ort, insbesondere zur Überprüfung der Teilnehmerzahlen, zugelassen werden.	
5.8	Ich/wir bestätige/n, dass die Unterlagen für einen Zeitraum von mind. 5 Jahren aufbewahrt werden. Ich/wir stimme/n einer nachträglichen Überprüfung durch die Bewilligungsbehörde bzw. den Bayerischen Obersten Rechnungshof zu.	
5.9	Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht.	
5.10	Die Informationen zum Datenschutz im Schreiben zum Förderverfahren vom 28.06.2021 (Az.: IV.8 – BS7369.0/175/4) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.	
5.11	Die Information zur Übermittlung von Daten an die Finanzbehörden im Vollzug der Mitteilungsverordnung im Schreiben zum Förderverfahren vom 28.06.2021 (Az.: IV.8 – BS7369.0/175/4) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.	
5.12	Mir/uns ist bekannt, dass bei vorsätzlich falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei vorsätzlichem Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben Strafanzeige erstattet wird. Die gewährte Finanzhilfe ist bei falschen oder unvollständigen Angaben zurückzuerstatten.	
5.13	Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation (z.B. durch andere Fördermaßnahmen, beitragspflichtige Teilnahme, Kurzarbeit) dies anzuzeigen und die erhaltene Förderung nach Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde vollständig bzw. anteilig zurückzuzahlen ist.	
5.14	Ich/wir versichere/n an Eides statt, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n.	
Ort, Datum:		Name:
Unterschrift:		